

Satzung zur 1. Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten

Artikel 1

Erste Änderung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten

Die Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Unter lit. a) aa) werden die Wörter „der Kammer nicht bereits vorliegt“ durch die Wörter „bei einer anderen Landesärztekammer abgelegt wurde“ ersetzt.
- b) Unter lit. b) aa) wird der zweite Spiegelstrich gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Das niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 23.01.2019 - AZ: 45.2-87142/10/1- die Genehmigung für diese Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten erteilt.

Die vorstehende Änderung der Satzung der Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten und des Medizinischen Fachangestellten wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 05.03.2019

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel